



 **OppligenInfo**
November 2020

Liebe Oppligerinnen, liebe Oppliger



Bianca Lädach
Gemeinderätin
Ressort Soziales

Am 1. September 2020 wurde ich vom Souverän als Gemeinderätin gewählt. Nach dem ausserordentlich traurigen Ereignis des unerwarteten Hinschieds von Brigitte Blaser fehlte der Exekutive seit gut acht Monaten ein Mitglied. Wegen der Corona-Pandemie konnte die Gemeindeversammlung im Frühling nicht durchgeführt werden und fand schlussendlich anfangs September statt.

Nun möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Bianca Lädach, geborene Friedli. Ich bin am 12. März 1974 in Oberdiessbach geboren und verbrachte eine glückliche Kindheit zusammen mit meinen Eltern und meinen zwei jüngeren Brüdern. Ich lernte Krankenschwester AKP an der Krankenpflegeschule im Spital Thun. Nach der Lehre arbeitete ich im Spital Grosshöchstetten und bildete mich zur Stationsleiterin weiter. Als das Spital geschlossen wurde, übernahm ich in der Klinik Siloah in Gümligen die Stationsleitung der chirurgischen Abteilung. Im Oktober 2000 heiratete ich Daniel Lädach und zog nach Oppligen. Nach der Geburt unseres Sohns Dominic im Jahr 2003 arbeitete ich Teilzeit als Pflegefachfrau in der Klinik Siloah weiter. 2005 folgte die Geburt unserer Tochter Celina und 2009 diejenige unseres zweiten Sohns Silvan. Die Schulzeit und die Hobbys unserer Kinder sowie meine Tätigkeit im Spital wurden zunehmend zeitintensiver. Deshalb habe ich vor etwas mehr als acht Jahren entschieden, mich aus dem Berufsleben zurück zu

ziehen und mich vollumfänglich als Familienfrau einzusetzen. Bereits seit einigen Jahren engagiere ich mich für die Gemeinde. Sei es im «Gschichte-Zmittag-Team» oder seit 2017 auch als Mitglied der Schulkommission. Die Tätigkeit in der Schulkommission gefällt mir sehr gut und der Einblick in die Behördenarbeit finde ich interessant.

Den Wechsel in den Gemeinderat habe ich nicht aktiv gesucht. Von meinem Werdegang her kann ich mich mit dem Ressort Soziales sehr gut identifizieren. In der Zwischenzeit sind unsere Kinder schon etwas älter und es steht mir mehr Zeit zur Verfügung, um mich für die Gemeinde einsetzen zu können. Ich finde die Arbeit als Gemeinderätin sehr spannend und möchte eine gute Nachfolgerin für Brigitte Blaser werden. In diesem Sinn bedanke ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen und verbleibe mit sonnigen Herbstgrüssen.

Bianca Lädach, Gemeinderätin



Gemeindeversammlung

Dienstag, 24. November 2020, 20.00 Uhr
Turnhalle Oppligen

Traktanden:

- 1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger**
- 2. Budget 2021, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung.**
- 3. Finanzplan 2020 – 2025; Kenntnissnahme**
- 4. Ersatzwahlen für die laufende Legislatur bis am 31. Dezember 2021**
 - a) eines Mitglieds für den Gemeinderat**
 - b) eines Mitglieds für die Schulkommission**
- 5. Orientierungen aus den Ressorts**
- 6. Verschiedenes**

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Oppligen angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Coronavirus

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurde ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Kantons Bern erarbeitet. Seit dem 12. Oktober 2020 gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht, d.h. auch an der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde stellt den Versammlungsteilnehmenden Schutzmasken zur Verfügung. Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, bleiben die Fenster der Turnhalle während der Versammlung mehrheitlich offen. Um eine allfällige Ansteckungskette rückverfolgen zu können (Contact Tracing), werden die Kontaktdaten aufgenommen. Bitte erscheinen Sie deshalb rechtzeitig zur Versammlung. Für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG danken wir Ihnen. Sollte die Gemeindeversammlung aufgrund neuer COVID-19-Massnahmen abgesagt werden müssen, wird dies auf www.oppligen.ch und im Anzeiger publiziert.



1 Sechs Jungbürger/-innen erhalten am 24. November ihre Bürgerbriefe

Sechs Jungbürgerinnen und Jungbürger erhalten am 24. November 2020 ihre Bürgerbriefe und ein kleines Präsent. Die Einwohnergemeinde Oppligen freut sich, die jungen Erwachsenen im Kreis der stimm- und wahlberechtigten Personen willkommen zu heissen.

Folgende Oppligerinnen und Oppliger dürfen den Bürgerbrief entgegennehmen: **Annouk Esmée Ulricke Daepf; Hanna Simona Meyer; Timon Mosimann; Julie Louise Obrist; Michelle Sempach; Lars Weber.**

2

Budget 2021, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung

Das Budget 2021 mit Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.oppligen.ch > Aktuelles eingesehen werden.

Steueranlagen

Das Budget 2021 basiert auf folgenden Steueranlagen:

- Gemeindesteuern:** 1.5 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen
(Budget 2020: 1.5 Einheiten)
- Liegenschaftssteuer:** 1.2 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer
- Hundetaxe:** CHF 50.00 pro Hund

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern in der bisherigen Höhe von 1.5 Einheiten und die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern in der bisherigen Höhe von 1.2 Promille.

3

Finanzplan 2020–2025; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

Der Finanzplan 2020 – 2025 basiert auf unveränderten Steueranlagen und Gebührentarifen.

Der Finanzplan 2020 – 2025 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.oppligen.ch > Aktuelles eingesehen werden.

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020		Abweichungen	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'388'393	2'310'963	2'317'460.00	2'266'300.00	70'933.00	44'663.00
Netto Aufwand		77'430		51'160.00		
Konto						
0 Allgemeine Verwaltung	332'050	64'200	313'750.00	25'600.00	18'300.00	38'600.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	80'500	65'600	80'500.00	63'600.00		2'000.00
2 Bildung	653'600	63'300	637'790.00	73'300.00	15'810.00	-10'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	14'700		14'800.00		-100.00	
4 Gesundheit	2'100		2'600.00		-500.00	
5 Soziale Sicherheit	556'100	500	531'150.00		24'950.00	500.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	107'500	3'700	105'500.00	5'400.00	2'000.00	-1'700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	467'143	422'663	449'520.00	405'700.00	17'623.00	16'963.00
8 Volkswirtschaft	3'500	33'000	3'500.00	33'000.00		
9 Finanzen und Steuern	171'200	1'658'000	178'350.00	1'659'700.00	-7'150.00	-1'700.00

4 Ersatzwahlen für die laufende Legislatur bis am 31. Dezember 2021

a) eines Mitglieds für den Gemeinderat

Als neues Mitglied des Gemeinderates schlägt die Exekutive der Gemeindeversammlung Reto Bieri, Eichenweg 1, vor. Die Wahl gilt vorerst bis zum Ende der Legislatur, d.h. bis am 31. Dezember 2021.

An der Gemeindeversammlung dürfen weitere Vorschläge eingereicht werden.

b) eines Mitglieds für die Schulkommission

Als neues Mitglied der Schulkommission schlägt der Gemeinderat dem Souverän Karin Marti, Bärliweg 4, vor. Die Wahl gilt vorerst bis zum Ende der Legislatur, d.h. bis am 31. Dezember 2021.

An der Gemeindeversammlung dürfen weitere Vorschläge eingereicht werden.

5 Orientierungen aus den Ressorts

Über laufende Geschäfte aus den einzelnen Ressorts wird an der Versammlung orientiert.

6 Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Gemeinderat Hans-Peter Obrist tritt zurück



Hans-Peter Obrist ist an der Gemeindeversammlung im Herbst 2018 in den Gemeinderat gewählt worden und hat sein Amt am 1. Januar 2019 angetreten.

Unter seiner Leitung wurden zahlreiche Infrastrukturprojekte fortgesetzt oder neu initiiert. Als sehr engagierter Gemeinderat hat er oftmals gleich selbst die Bauleitungen übernommen. Die Sanierung der Flurwege wurde abgeschlossen, Strassen wurden neu geteert, beim Schulhaus konnte die Begegnungszone eingeführt werden – um nur einige Arbeiten zu benennen. Letztlich hat er auch ein Konzept zur besseren Wärmedämmung des Schulhauses erarbeitet und die Optimierung der Wärmeversorgung an die Hand genommen.

Hans-Peter Obrist tritt nun nach kurzer Zeit aus dem Gemeinderat aus und ich danke ihm an dieser Stelle für seinen grossen Einsatz zu Gunsten von unserer Gemeinde und wünsche ihm alles Gute.

Peter Schmid, Gemeindepräsident

Coronavirus: Die neuen Regelungen – Stand 23. Oktober 2020

Um die Übertragung der Corona-Infektionen zu minimieren, hat der Regierungsrat des Kantons Bern umfassende Massnahmen beschlossen. Unter anderem sind Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen sowie Verkaufsmessen und Gewerbeausstellungen untersagt. Bars, Clubs, Diskotheken, Tanzlokale sowie öffentlich zugängliche Einrichtungen wie Museen, Kinos, Sport- und Fitnesscenter sind geschlossen. Wettkämpfe und Trainings von Mannschaftssportarten unterer Ligen sind wie auch die Ausübung von Einzelsportarten mit engem Körperkontakt nicht mehr gestattet. Zusätzliche Massnahmen gelten schliesslich auch für die Gastronomie, namentlich eine Sperrstunde von 23 Uhr bis 6 Uhr früh.

Die Zahl der positiv getesteten Bernerinnen und Berner steigt weiter an. Waren Mitte September pro Tag im Durchschnitt rund 40–50 Fälle zu verzeichnen, sind diese Werte inzwischen auf mehrere Hundert pro Tag gestiegen. Auch die Positivitätsraten des Monats September von ein bis zwei Prozent kontrastieren inzwischen stark mit den Kennzahlen, die jüngst einen Wert von 12,9 Prozent erreicht haben. Es gilt, diese Welle möglichst rasch zu brechen.

Der Regierungsrat will deshalb Kontakte in der Bevölkerung gezielt reduzieren, um sie bestmöglich zu schützen und die Zahl der Ansteckungen einzudämmen. Deshalb hat er am 23. Oktober 2020 eine Reihe weiterer Massnahmen beschlossen und die Verordnung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Sie ergänzt die vom Bundesrat am 18. Oktober 2020 in Kraft gesetzten Massnahmen. **Sie gilt bis 23. November.** Die Verordnung umfasst namentlich die nachfolgenden Punkte.

Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen sowie von Messen und Gewerbeausstellungen

Veranstaltungen mit über 15 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Besucherinnen und Besuchern sind verboten. Dies gilt auch für Anlässe im Familien- und Freundeskreis, sowie für betriebliche Veranstaltungen gesellschaftlicher Natur

wie Weihnachtsessen oder Apéros. Lediglich Trauerfeiern dürfen auch weiterhin mit mehr als 15 Personen stattfinden, jedoch mit Maskentragpflicht und Kontaktlisten.

Ausgenommen von der Beschränkung auf 15 Personen sind Gemeindeversammlungen und Sitzungen von Parlamenten, inklusive Kommissions-sitzungen, sofern diese über ein Schutzkonzept verfügen.

Die Durchführung von Messen und Gewerbeausstellungen ist verboten. An Märkten dürfen keine Produkte zur direkten Konsumation angeboten werden.

Schliessung von öffentlichen Einrichtungen

Die folgenden öffentlichen Einrichtungen sind für das Publikum geschlossen: Bars, Clubs, Diskotheken, Tanzlokale, Museen, Lesesäle von Bibliotheken und Archiven, Kinos, Konzerthäuser, Theater, Casinos und Spielhallen, Erotikbetriebe, Sport- und Fitnesszentren, Schwimmbäder sowie Wellnesszentren, sofern sie nicht zu einem Hotel gehören und ausschliesslich den Hotelgästen zur Verfügung stehen.

Maskentragpflicht in Laubengängen

Die Maskentragpflicht gilt neu nicht mehr nur in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Auch in Laubengängen und überdachten Bereichen vor öffentlich zu-

gänglichen Gebäuden muss zwingend eine Gesichtsmaske getragen werden. Der Regierungsrat empfiehlt der Bevölkerung zudem, auch bei der Arbeit in Innenräumen möglichst Masken zu tragen, um sich und andere vor einer Ansteckung zu schützen. Die Masken in Büros sollten höchstens dann abgelegt werden, wenn sich eine Person alleine im Raum befindet.

Mannschafts- und Kontaktsport: Keine Trainings und Wettkämpfe im Amateurbereich

Wettkämpfe sowie Trainings von Mannschaftssportarten dürfen nicht mehr stattfinden. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Mannschaften der beiden obersten Ligen in den Sportarten Fussball, Eishockey, Handball, Volleyball und Unihockey. Allerdings sind keine Zuschauerinnen und Zuschauer mehr zugelassen.

Nicht mehr ausgeübt werden dürfen auch Sportarten, die einen dauernden engen Körperkontakt bedingen. Davon ausgenommen sind Personen, die eine solche Sportart professionell betreiben.

Beschränkung der Gästezahl in Restaurants und Sperrstunde ab 23 Uhr

Neu gilt eine Beschränkung der Anzahl gleichzeitig anwesender Gäste von 100 Personen für sämtliche Restaurationsbetriebe. In Lokalen dürfen ab Montag, 26. Oktober 2020, nur noch Gästegruppen von höchstens vier Personen zusammen an einem Tisch sitzen. Grössere Gruppen sind erlaubt, wenn die Gruppe ausschliesslich aus Personen besteht, die im gleichen Haushalt leben. Restaurationsbetriebe müssen zwischen 23 Uhr und 6 Uhr geschlossen bleiben. Vorhandene Überzeitbewilligungen sind somit ungültig.

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.

- 

Abstand halten.
- 

Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- 

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen sowie im öffentlichen Verkehr.
- 

Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- 

Gründlich Hände waschen.
- 

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- 

Hände schütteln vermeiden.
- 

Mehrmals täglich lüften.
- 

Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten.
- 

Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- 

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- 

Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- 

Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- 

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art. 316.628.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Gemeinderat & Verwaltung



Herzlich willkommen Bettina Brawand

Seit dem 13. Oktober 2020 wird das Verwaltungsteam von Bettina Brawand unterstützt. Sie übernimmt verschiedene Aufgaben von Marianne Nyffenegger.

Am 13. Oktober 2020 hat Bettina Brawand die Stelle bei der Gemeindeverwaltung Oppligen angetreten. Sie übernimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Finanzverwaltung und unterstützt uns mit einem Stellenpensum von 20 %. Bettina Brawand ist Mutter von drei schulpflichtigen Kindern und lebt in Steffisburg. Wir wünschen Bettina viel Freude bei der neuen Herausforderung!

Marianne Nyffenegger hat per 1. Oktober 2020 im Mandat der Einwohnergemeinde Oppligen die Geschäftsführung des ARA Verbands unseres Kiestal übernommen. Wir wünschen Marianne in dieser neuen Funktion von Herzen alles Gute!



Ein herzliches Dankeschön an Martin Aeschlimann

Per Ende Oktober 2020 ist Martin Aeschlimann aus dem Gemeindedienst ausgetreten. Er will sich beruflich neu orientieren und frischen Herausforderungen stellen.

Am 1. August 2014 ist Martin Aeschlimann als Hauswart des Schulhauses Oppligen in den Gemeindedienst eingetreten. Ab dem 1. August 2016 hat er zusätzlich die Hauswartung für den Kindergarten und das Gemeindehaus übernommen.

Wir danken Martin Aeschlimann von Herzen für die sehr angenehme und zuverlässige Zusammenarbeit. Wir wünschen ihm viele schöne und bereichernde Begegnungen auf dem weiteren Weg sowie alles Gute!

Ein herzliches
DANKE ♥

Herzlich willkommen Nadia Steck, Aster Tesfe und Bendicht Gfeller

Nadia Steck, Aster Tesfe und Bendicht Gfeller übernehmen vorerst die Aufgaben von Martin Aeschlimann. Wir heissen das neue Hauswarte-Team herzlich willkommen und freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

Bereits seit Mitte Oktober 2020 dürfen wir auf die wertvollen Dienste von Nadia Steck für die Hauswartung im Gemeindehaus und im Kindergarten, von Aster Tesfe für die Hauswartarbeiten im Schulhaus und von Bendicht Gfeller für die Umgebungsarbeiten der vorerwähnten Liegenschaften, zählen. Wir hoffen, dass sich für die Betreuung unserer Schulliegenschaften sowie für das Gemeindehaus bald eine längerfristige Lösung ergeben wird.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Von Freitag, 18. Dezember 2020 bis Sonntag, 3. Januar 2021, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Reservierte Tageskarten, mit einem Gültigkeitsdatum in der Zeit vom 18. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021, müssen bis spätestens am Donnerstag, 17. Dezember 2020, 11.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Ab Montag, 4. Januar 2021, gelten wieder die regulären Öffnungszeiten:

Montag 8.00 Uhr – 11.30 Uhr und
13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr – 11.30 Uhr

Wir wünschen Ihnen eine stimmungsvolle Weihnachtszeit und für den Jahreswechsel von Herzen alles Gute und beste Gesundheit!

Ihre Gemeindeverwaltung



Entschädigungen und Spesen

Einreichungsfrist:

Montag, 7. Dezember 2020

Alle Personen, die für das Jahr 2020 von der Einwohnergemeinde Oppligen Entschädigungen und/oder Spesen zu Gute haben, werden gebeten, Abrechnungen und Belege visiert bis spätestens am 7. Dezember 2020 bei der Gemeindeverwaltung Oppligen einzureichen. Nach der Prüfung wird der Betrag in der Regel bis zum Jahresende auf das von Ihnen angegebene Bank- resp. Postkonto überwiesen.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 22.9.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

Keine Hand, keine Faust, keine Umarmung: Begrüssung immer mit Abstand.

MACH'S EINFACH!
Jetzt an die Hygiene- und Verhaltensregeln halten.

bag-coronavirus.ch

Informationen der AHV-Zweigstelle Wichtrach-Oppligen

Beitragswesen

Lohnbescheinigung

Die Lohnbescheinigungen für das Jahr 2020 werden im November 2020 versendet und müssen bis am **30. Januar 2021** ausgefüllt und unterzeichnet bei der AHV-Zweigstelle Wichtrach-Oppligen eingereicht werden. **Wichtig:** Falls Sie eine Lohnbescheinigung erhalten, obwohl Sie keine Arbeitnehmer (mehr) beschäftigen, muss diese trotzdem unterschrieben und mit dem Vermerk „keine Angestellten“ eingereicht werden.

Leistungswesen / Zulagen

Revision Familienzulagengesetz / Änderung Ausbildungszulagen

Im Familienzulagengesetz werden zwei Arten von Familienzulagen geregelt: die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen. Letztere ist höher als die Kinderzulagen, weil die nachobligatorische Ausbildung mit höheren Kosten verbunden ist. Bisher hatten Eltern, deren Kinder eine nachobligatorische Ausbildung begonnen haben, erst nach Ende des Monats in dem das Kind 16 Jahre alt wurde, Anspruch auf Ausbildungszulagen. Aufgrund der Revision des Familienzulagengesetzes gab es **per 1. August 2020** folgende Änderung:

Der Anspruch auf **Ausbildungszulagen** besteht, wenn das Kind

- die obligatorische Schulzeit beendet hat; und
- sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befindet; und
- mindestens 15 Jahre alt ist.

Um die Ausbildungszulage bereits vor dem 16. Altersjahr zu beantragen, können Sie beim Arbeitgeber den Lehrver-

trag bzw. die Ausbildungsbestätigung einreichen. Dieser leitet die Unterlagen an die zuständige Familienausgleichskasse weiter.

Ordentliche AHV-Rente / Anmeldeverfahren

Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, die das ordentliche Rentenalter (Frau 64 Jahre / Mann 65 Jahre) erreicht haben. Dieser entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt. Im Jahr 2021 betrifft dies Frauen mit Jahrgang 1957 und Männer mit Jahrgang 1956.

Zur Anmeldung der AHV-Rente gilt das Formular „Anmeldung für eine Altersrente“. Das Formular kann auf www.akbern.ch online ausgefüllt, heruntergeladen oder direkt bei der AHV-Zweigstelle Wichtrach-Oppligen bezogen werden. Die Rentenanmeldung ist maximal drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenalters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z. B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie werden durch die Kantone ausgerichtet und bestehen aus zwei Kategorien:



— Jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden

— Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Detaillierte Angaben sowie das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Website www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Wichtrach-Oppligen. Zudem gibt es folgende Merkblätter mit detaillierten Informationen:

— 5.01 Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

— 5.02 Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Bitte beachten Sie, dass jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend bei der AHV-Zweigstelle Wichtrach-Oppligen oder der Ausgleichskasse des Kanton Bern gemeldet werden muss. Eine Verletzung der Meldepflicht kann unangenehme Folgen haben.

Per 1. Januar 2021 tritt die **Reform der Ergänzungsleistungen** in Kraft. Ziele dieser Reform sind der Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens sowie die Verringerung der Schwelleneffekte. Aktuell sind die Kantone an den Umsetzungsarbeiten. Die betroffenen Ergänzungsleistungsbezüger/-innen werden zu gegebener Zeit detaillierter informiert.

Für weitere Informationen sowie bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Wichtrach-Oppligen, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach, ahv-zweigstelle@wichtrach.ch, Tel. 031 780 19 09, gerne zur Verfügung.

Gemeindewerke & Liegenschaften

Ablesung der Wasseruhren 2020

Im November 2020 wird unser Wasserzählerableser, Ernst Wiedmer, wieder den Zählerstand Ihrer Wasseruhren ablesen. Wir bitten alle LiegenschaftsbesitzerInnen, HausmeisterInnen sowie MieterInnen, dem Ableser den Zutritt zu den Wasseruhren zu gewähren.

Um allfällige Defekte von Wasseruhren und Wasserleitungen feststellen zu können, empfehlen wir Ihnen, diese regelmässig zu prüfen. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

1. Stellen Sie alle Entnahmestellen ab.
2. Prüfen Sie, ob die Zählräder der

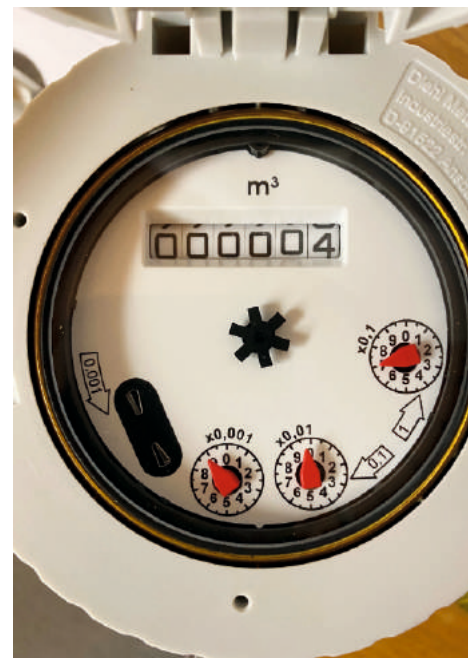
Wasseruhr drehen. Wenn sie still stehen, ist alles in Ordnung.

3. Falls die Zählräder drehen, gehen Sie der Ursache auf den Grund.

4. Ziehen Sie bei Bedarf eine Fachperson für die Leckortung und/oder Reparatur bei.

Da Sie für den Wasserverbrauch aufkommen müssen, der Ihr Zähler registriert, können Sie durch allfällige Reparaturen Wassergebühren einsparen. Sollten Sie einen Defekt des Wasserzählers vermuten, ist dies umgehend dem Brunnenmeister Aschi Daepf, Telefon 079 645 36 55, zu melden.

Danke für Ihre Mithilfe!



Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir bitten die Strassenanwieser, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen.

Es sind folgende Hinweise und gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom

4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor: — Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm

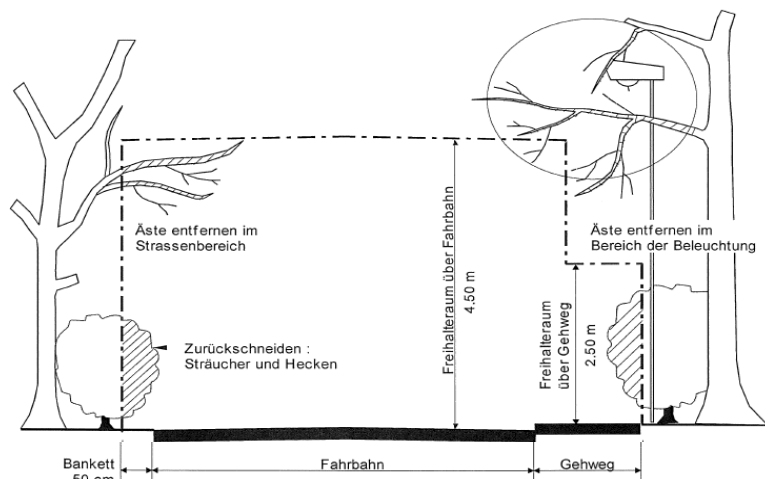
Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

— Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

— Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahr-

bahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.


Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Gemeindewerke & Liegeschaften

Trinkwasser in Oppligen:

Wir beziehen unser Trinkwasser von der Wasserversorgung Blattenheid. Der Gemeindeverband ist für die Wasserversorgung von rund 24'000 Menschen in der Region Thun verantwortlich.



Information zum Trinkwasser Oppligen, 7.10.2020

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in Oppligen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV
Quellen Blattenheid, Blumenstein	
Wassertemperatur	5.3 °C
Gesamthärte	13.2 °f < 50
Härtegrad	weich
Calcium (Ca)	48.4 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	2.7 mg/l < 50
Chlorid	0.1 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	1.2 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	2.9 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)	
Wassertemperatur	12.0 °C
Gesamthärte	25.2 °f < 50
Härtegrad	ziemlich hart
Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l < 50
Chlorid	8.9 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Weitere Auskünfte

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60

20 Jahre im 2020 $5 \times 20 = 100 \% \text{ TTG/BG} = ?$ Das sind die Jubiläumswerte unserer Jubilarin.

Im Zwanzig mit zwei Nullen wurde sie an die Primarschule Oppligen gewählt. Seither hat sie sich zwanzig Jahre lang bis im Zwanzigzwanzig zu hundert Prozent für das Fach Gestalten an unserer Schule eingesetzt. Unzähligen Kindern hat sie seit 2000 mit grosser Geduld den Umgang mit der Nähmaschine und den Stricknadeln beigebracht. Auch häkeln, töpfeln, sägen, malen, kneten, zeichnen, kleben und raspeln sind in ihren Stunden Trumpf und sehr beliebt.

Zwanzigmal hat sie den Mehrzweckraum in eine farbenfrohe und abwechslungsreiche Handarbeitsausstellung verwandelt und bei vielen Anlässen der Schule tatkräftig mitgeholfen. Das Resultat der einführenden Rechnung ist nun allen klar, welche die Primarschule Oppligen in diesem Jahrtausend besucht haben.

Liebe Ursula Woodtli, herzliche Gratulation und besten Dank für deine unermüdliche, wertvolle Arbeit an unserer Dorfschule!

Heinz Friedli, Schulleiter



Gut sichtbar unterwegs – zu Fuss und auf Rädern

Sicher unterwegs ist, wer sichtbar ist. Helle Kleidung und der korrekte Einsatz der Lichter tragen zur Verkehrssicherheit bei.

Wer im Moment am Morgen oder am Abend unterwegs ist, merkt: Es braucht wieder Licht. Im Strassenverkehr bedeutet es, dass man weniger gut sichtbar ist. FussgängerInnen in dunkler Kleidung sind für die anderen Verkehrsteilnehmenden erst ab einer Distanz von 25 Metern erkennbar. Wer reflektierende Elemente trägt, ist schon aus einer Entfernung von 140 Metern sichtbar. Helle Kleidung bietet generell bessere Sichtbarkeit. Sich Gedanken über Bekleidung und Ausrüstung zu machen, lohnt sich. Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit. Wie verhält es sich mit dem Licht am Auto? In der Schweiz obligatorisch ist das Tagfahrlicht, das – wie der Name sagt – am Tag eingeschaltet sein muss. Werden die Fernlichter benutzt, sollen sie rechtzeitig vor dem Kreuzen mit anderen Verkehrsteilnehmenden oder einer neben der Strasse entgegenkommenden Bahn, beim Hintereinander- oder Rückwärtsfahren, ausgeschaltet werden. In Ortschaften soll auf Fernlichter nach Möglichkeit verzichtet werden. Die Nebellichter werden nur bei schlechten Sichtverhältnissen infolge von Nebel, Schneeböen oder starkem Regen eingesetzt. Falsch eingesetzte Nebellichter sind sehr unangenehm und können sogar gefährlich sein, weil sie besonders stark blenden.

Bianca Sommer

Leiterin Marketing & Kommunikation, TCS Sektion Bern



SEE YOU
mach dich sichtbar

Ein weiteres Grossprojekt wird realisiert

Ersatz-Neubau Nord, Sekstufe 1, Wichtrach

Seit der letzten Berichterstattung in der Ausgabe vom Dezember 2019 hat sich das Vorprojekt «Ersatz-Neubau Nord der Schulanlage Hängert des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach» zum Realisierungsprojekt entwickelt. Die Detailplanung ist abgeschlossen und ein grosser Teil der Aufträge ist vergeben, mit den Abbrucharbeiten konnte gestartet werden.

Corona und das Schulhausprojekt

Auch die Planungsarbeiten am Schulhausprojekt wurden durch den Corona-Lockdown erschwert. Es bedurfte einige, vor allem organisatorische, Anpassungen, um mit den bevorstehenden Planungsschritten nicht in Verzug zu geraten. Im Home-Office konnten die Planer am Projekt weiterarbeiten und an wenigen Sitzungen der Baukommission, mit genügend Abstand, wurden weitere Beschlüsse gefasst und Aufträge vergeben.

Detailplanung und Kostenprognose

Auf Ende Januar 2020 wurden die Detailplanungen und Berechnungen der Kostenvoranschläge abgeschlossen. Damit konnte die Ausschreibung für die Bewerbung der Unternehmungen bereitgestellt, verschickt und veröffentlicht werden.



Abbrucharbeiten am alten Schulgebäude mit Turnhalle...

Die Bewertung der Eingaben und die Vergaben im Frühjahr 2020 verliefen reibungslos. Die Zielsetzung, mit dem Abbruch auf den Beginn der Sommerferien der Schule zu starten, war nie gefährdet. Rund zwei Drittel der Aufträge sind bis heute vergeben, diese betreffen vor allem den Rohbau und die Gebäudehülle (Dach, Fenster, Storen usw.). Trotz öffentlicher Submission und deren Vorgaben konnten auch Aufträge an Unternehmungen aus der Region vergeben werden.

Baubewilligung und vorzeitiger Baubeginn

Gegen das Baugesuch wurden Einsprachen eingereicht, und das Bewilligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Diese Umstände veranlassten die Bauherrschaft im Frühjahr ein Gesuch für einen vorzeitigen Baubeginn der Abbruch- und Aus-

hubarbeiten einzureichen. Das Gesuch wurde von der zuständigen Baubewilligungsbehörde, Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, genehmigt. Ohne diese Teilbewilligung wäre der rechtzeitige Baustart auf Beginn der Sommerferien nicht möglich gewesen und folglich hätte sich dadurch das gesamte Projekt deutlich verzögert. Die Bauherrschaft hofft nun, im Herbst die definitive Baubewilligung für das Gebäude zu erhalten.

Schulbetrieb, Verkehrssicherheit und Baustelleneinrichtung

Die Sanierung der Hängertstrasse ist abgeschlossen und diese kann wieder voll genutzt werden. Der alte Schulhausstrakt steht sehr nahe an der Hängertstrasse. Die engen Platzverhältnisse sind für den Baubetrieb, die Baustelleneinrichtung und Logistik eine grosse Herausforderung.

Zwingend muss zwischen Hängertstrasse und Altbau für den Baubetrieb der Installations- und Lagerplatz eingerichtet werden. Der Baustellenbereich und der Schulbetrieb werden durch eine fixe Baustellenabschrankung komplett getrennt. Die gefährlichen und emissionsstarken Abbrucharbeiten



wurden soweit möglich in den Sommerferien durchgeführt. Während der ganzen Bauzeit kann das Trottoir entlang dem bestehenden Schulhausgebäude nicht genutzt werden.

Der Bauherrschaft war es sehr wichtig, während der Bauzeit für alle Nutzer im Bereich der Baustelle einen sicheren und zweckmässigen Ersatz des Trottoirs zu garantieren. Deshalb wurde gegenüber dem bestehenden Trottoir ein Provisorium mit einer Umgehung des Wendeplatzes erstellt. Das Trottoir sichert den Durch- und Zugang zur Kirchstrasse (Kindergarten am Römerweg), zum Hängert, zum Bergacker und auch zum Oberstufenzentrum. Die Baustellenbetreiber sind angehalten, bei den Baumaschinen- oder Wendemanövern auf die Sicherheit der Fussgänger und den Autoverkehr Rücksicht zu nehmen.

«Die Bauherrschaft garantiert für alle einen sicheren und zweckmässigen Ersatz für das Trottoir.»

Daniel von Rütte

Vorarbeiten, Schulraum-provisorium, Turnunterricht

Die Vorarbeiten zum Betrieb der Baustelle und der Umzug der Schulzimmereinrichtungen aus dem Altbau in die provisorischen Klassenzimmer wurden mit tatkräftiger Unterstützung der Schüler/innen und Lehrpersonen vor den Sommerferien erledigt.

Bereits wurde ein Teil der neuen Veloständeranlage installiert, mit den Umgebungsarbeiten erfolgt dann die Fertigstellung. Für den Sportunterricht war in der Vorprojektphase geplant, dass dieser in den Turnhallen der Nachbargemeinden durchgeführt wird. Dies hätte aber unverhältnismässig hohe Transportkosten verursacht und damit das Projekt unnötig belastet. Dank dem grosszügigen Entgegenkommen der Primarschule Wichtrach und der Einwohnergemeinde Wichtrach konnte nun eine Lösung mit der Benutzung der Mehrzweckhalle am Bach und der Turnhalle Stadelfeld gefunden werden.

Stand der Arbeiten und Zeitplan

Die Gesamtplanung und die aktuell tätigen Unternehmungen sind gemäss Bauprogramm im Zeitplan. Der Abbruch konnte termingerecht gestartet werden. Befürchtungen, dass weitere Altlasten zum Vorschein kommen oder die bekannten Stellen Mehrarbeiten verursachen, trafen nicht ein. Der Aushub für die Baugrube, die aufgrund der Sporthalle bis zwei Etagen in den Boden reicht, kam bis heute gut voran. Sollte es infolge der hängigen Einsparungen keine weiteren Verzögerung mehr geben, beginnt ab Mitte Oktober 2020 der Rohbau. Sobald der unterste Gebäudeboden erstellt ist, möchten wir die Grundsteinlegung anstelle des Spatenstichs feiern.

Daniel von Rütte,
Präsident Baukommission Sekstufe 1 Wichtrach



... die Vorbereitungen für den Neubau sind auf Kurs



Fotos: D.von Rütte

Wendeplatz mit Umgehungsweg welcher zur Sicherheit der Fussgänger dient

Aktuelles aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit Aaretal



Jugendraum Wichtrach – auch für Oppliger Jugendliche

Der Jugendraum Wichtrach öffnet seine Tore wieder. Die Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage Stadelfeld in Wichtrach (5 Min. vom Bahnhof entfernt) bieten Jugendlichen ab der fünften Klasse eine unkomplizierte und kostenlose Treffpunktmöglichkeit. Der Treff steht freitags offen und wird von Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal und von freiwilligen LeiterInnen begleitet. Die TreffbesucherInnen werden in möglichst alle Arbeiten miteinbezogen; sie dürfen mitgestalten, Ideen und Anliegen einbringen. Selbstverständlich gelten auch im Jugendraum Wichtrach die aktuellen Covid-Massnahmen des BAG und das Schutzkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern. Mit einer Willkommens-Party wurden am 4. September die Schüler und Schülerinnen der 5ten Klassen der

Schulen Oppligen und Kiesen im Jugendraum begrüsst. Die Jugendlichen vergnügten sich am Billardtisch, zeigten die neusten TikTok Tänze im Discoroom und plauderten auf dem Sofa. Seit Freitag, 16. Oktober 2020, steht der Jugendraum wieder wöchentlich offen. Die aktuellen Öffnungszeiten sind unter www.jugendfachstelle.ch ersichtlich.

Beratungsangebot – in unserem Beratungsraum wieder möglich

Allgemeine Erziehungsfragen, Themen zu Freizeitverhalten, Umgang mit digitalen Medien, Fragen zur Berufsfindung, Budgetfragen – in der Jugend oder als Erziehungsperson stellen sich immer wieder herausfordernde Situationen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit Aaretal

steht bei Fragen gerne zur Seite, ob einmalig oder in einem weiterführenden Coaching. Unser Beratungsangebot ist kostenlos. Selbstverständlich unterliegen unsere Fachpersonen der Schweigepflicht.

Mehr Infos zum aktuellen Angebot der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal finden Sie unter www.jugendfachstelle.ch



Verabschiedung und Neuorganisation im Freiwilligen Fahrdienst 3629



Ursula Zürcher, Jakob Keller, Ernst und Mädi Zysset.

31 Jahre im Dienst

Im Jahresbericht von 1989 des Frauenvereins Kiesen-Oppligen steht: «Der in diesem Jahr neu eingeführte Rotkreuzfahrdienst hat sich schon bewährt. Die Vermittlung hat Magdalena Zysset übernommen». Dass hier nicht ausführlicher über die Neugründung berichtet wurde, zeigt, dass Mädi Zysset die Aufgabe von Anfang an sehr selbständig und unkompliziert organisierte. Es brauchte wohl keine langen Sitzung und Abspra-



Zyssets und Jakob Keller laden zum Abschiedsfest.

Freiwilliger Fahrdienst 3629

Kiesen – Oppligen – Jaberg

chen. Man tat, was zu tun war. Punkt. Seither sind 31 Jahre vergangen und Mädi Zysset blieb stets Ansprechpartnerin für den Fahrdienst. Vor 20 Jahren stiess dann ihr Ehemann Ernst dazu. Unter dem Dach des SRK, Schweizerisches Rotes Kreuz, half er mit, die Arbeit zu koordinieren. Er war auch als Fahrer viele Kilometer mit Fahrgästen unterwegs.

Jederzeit abfahrbereit

Der freiwillige Fahrdienst ist all die Jahre wie selbstverständlich immer bereit fürs Helfen, jederzeit bereit zum Abfahren. Die FahrerInnen sind flexibel und unkompliziert. Dazu haben sie stets auch ein offenes Ohr für die Anliegen der Fahrgäste. Zu dieser Truppe stiessen in den Jahren 2009 Jakob Keller aus Kiesen und 2013 Ursula Zürcher aus Brenzikofen. Nun verabschieden sich diese vier Fahrerinnen und Fahrer vom Fahrdienst. Die einen altershalber und Ursula Zürcher will bis nach Südafrika auswandern. So lange Dienstzeiten sind ausserordentlich und gar nicht selbstverständlich. Und

dies erst noch unfallfrei! Der Frauenverein Kiesen-Oppligen dankt allen von Herzen und hofft, dass viele schöne Erinnerungen bleiben und dass in Zukunft ebenso schöne Begegnungen möglich sein werden – halt nicht mehr unterwegs im Auto dafür im Alltag.

Neue Vermittlungsstelle

Ursula Kunz aus Kiesen übernimmt neu die Vermittlung der Fahrten und Ruth Ryser aus Oppligen die Administration. Zögern Sie nicht und rufen Sie an: Ursula Kunz, 076 342 91 80. Wie immer, darf man sich auch bei den Fahrerinnen und Fahrer direkt melden. Siehe auch: www.frauenverein-kiesen-oppligen.ch



Ursula Kunz.

Aufhebung Briefkasten Brenzikofenstrasse



Die Post hat entschieden, den öffentlichen Briefkasten an der Brenzikofenstrasse, Standort «Mosti», aufzuheben. Gemäss Mitteilung der Post sei der Briefeinwurf sehr niedrig und der Standort in der Kurve bei der Ausfahrt gefährlich.

Holz-Feuerungskontrolle

Der Vollzug der neuen Messpflicht für Holz- und Kohle-Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW sowie für gewerblich genutzte Backöfen findet in der Gemeinde Oppligen erstmals in der Heizperiode 2020/2021 statt.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Amt für Umwelt und Energie, Telefonnummer 031 633 57 80. Beauftragte Kontrollperson für die Anlagen der Gemeinde Oppligen ist Kaminfegermeister Reto Joost, Oberdiessbach, Telefonnummer 031 771 13 32.

Impressum

OppligenInfo ist das zweimal jährlich erscheinende Informations-Organ der Einwohnergemeinde Oppligen.

Kontakt, Redaktion:

Gemeindeverwaltung Oppligen
Dorfplatz 1, 3629 Oppligen · 031 781 16 56
www.oppligen.ch · gemeinde@oppligen.ch

Fachgerechte Entsorgung von Hundekot

In Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Brenzikofen machen wir unsere Bevölkerung auf die Problematik von nicht fachgerecht entsorgtem Hundekot aufmerksam. Für die meisten Hundehalterinnen und Hundehalter ist die korrekte Entsorgung des Hundekots in die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Robidog-Behälter eine Selbstverständlichkeit. Bleibt der Kot jedoch auf den Feldern liegen, führt dies unter Umständen zu tödlichen Folgen für Kühe. Viele der Hunde sind Träger des Krankheitserregers «Neospora caninum». Für den Hund

selber stellt dieser Erreger kein Problem dar, er wird aber mit dem Kot ausgeschieden und infiziert über das Gras oder das Heu die Kuh. Diese Infektion ist für die Kuh unheilbar und äussert sich in Form von Aborten und Kälberverlusten. Bei den Kälbern kann es dann zu nachgeburtlichen Spätschäden kommen (Koordinationsstörungen, Lähmung).

Das Zusammenleben im ländlichen Raum setzt gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt voraus.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Dankeschön für saubere Felder!

Gefährden Sie die Gesundheit unserer Tiere nicht!
Lassen Sie weder Abfall noch Hundekot liegen. Beides kann ins Futter gelangen und die Tiere verletzen. Plastik oder Metall beschädigen zudem die Maschinen und verursachen Unfälle.
Ihre Schweizer Bauernfamilien danken Ihnen!

IGSU
IG Bauern
Landrett
www.igsu.ch

Schweizer Bauern landwirtschaft.ch

Agenda

Gerne orientieren wir Sie an dieser Stelle über die vorgesehenen Anlässe in unserer Umgebung. Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus ist es möglich, dass aufgeführte Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen. Bitte informieren Sie sich direkt beim Veranstalter über die Durchführung oder Absage eines Anlasses. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Seniorenmittagessen: Absage

Die Seniorenmittagessen in der Zeit von November 2020 bis März 2021 mussten infolge der besonderen Lage abgesagt werden.

November 2020

24. 20.00 Uhr **Gemeindeversammlung, Turnhalle Oppligen**

28. 12.00 Uhr Adventsmärit, Frauenverein, Lindenhof, Ringstrasse 9, Kiesen

29. Eidgenössische Volksabstimmung

Dezember 2020

2. 14.00 Uhr Adventsfeier mit Flötengruppe, Frauenverein, Turnhalle Kiesen

12. 20.00 Uhr Kirchenkonzert, MG Oppligen, Christliches Zentrum Thalgut, Wichtrach

13. 16.00 Uhr Kirchenkonzert, MG Oppligen, Christliches Zentrum Thalgut, Wichtrach

Januar 2021

23. Die Zyklus-Show, Frauenverein, Gemeindehaus Oppligen

Februar 2021

(keine Anlässe gemeldet)

März 2021

7. Eidgenössische Volksabstimmung

13. Pfadischnuppertag, Pfadi Chutze Aaretal



Ein Tandemprojekt zur Unterstützung von geflüchteten Personen in den Regionen

**Büren
Konolfingen
Langnau**

Das Tandemprojekt «zusammen hier» bringt Personen aus der lokalen Bevölkerung mit geflüchteten Personen zusammen, um ihnen das Ankommen und Einleben in der Schweiz zu erleichtern.



Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
office de consultation sur l'asile



Reformierte Kirchen
Büren zur Selbsthilfe
Eglise réformée
Bienne pour l'aide



«Sie öffnet mir Welten, die für mich nur schwer vorstellbar sind.»

Doris, Freiwillige,
über ihre Tandempartnerin

